



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Samtgemeinderat	09.11.2021

Betreff:	Beschluss nach § 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG zur Erhöhung der Beigeordnetenzahl für die Wahlperiode ab 01. November 2021
-----------------	---

Sachverhalt:

Nach den Bestimmungen des § 74 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes beträgt die Zahl der Beigeordneten für den Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Esens 6.

§ 74 Abs. 2 Satz 2 räumt die Möglichkeit ein, dass in den Gemeinden, die neben dem Bürgermeister 16 bis 44 Abgeordnete haben, der Rat für die Dauer der Wahlperiode beschließen kann, dass sich die Zahl der Beigeordneten um 2 erhöht. Da dem Samtgemeinderat 30 Mitglieder angehören, kann die Zahl der Beigeordneten im Samtgemeindeausschuss erhöht werden. Solange diese gesetzliche Möglichkeit besteht, ist davon in der Samtgemeinde Esens Gebrauch gemacht worden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, dass dem Samtgemeindeausschuss für die Dauer der Wahlperiode 8 Beigeordnete angehören.

Esens, den 29.10.2021	Abstimmungsergebnis:			
	Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	SGA	Ja:	Nein:	Enth.:
(Mannott, Hilko)	SG-Rat	Ja:	Nein:	Enth.: